

## **Stellungnahme zum 12. Kinder- und Jugendbericht**

### **0. Grundeinschätzung**

Der BDKJ begrüßt den 12. Kinder- und Jugendbericht zu dem Thema „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ ausdrücklich. Der 12. Kinder- und Jugendbericht entwickelt eine institutionsübergreifene Perspektive, indem er die Bildungsprozesse bzw. die Bildungsbiographie der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt. Er entfaltet dies auf der Grundlage vorhandener Fachdiskurse, verfügbarer Daten und der aktuellen Kenntnisse der kindlichen Entwicklungspsychologie. Die besondere Leistung des Berichtes liegt vor allem in der Herleitung der Forderungen aus den Beschreibungen der Bildungsorte und Lebenswelten aus der Sicht der Kinder- und Jugendlichen und der Bildungsprozesse, die sich am Lebenslauf orientieren. Einige Details schätzt der BDKJ zwar unterschiedlich ein (s. einzelne Kapitel), beurteilt den Bericht jedoch als sehr hilfreich, die gesellschaftlich und politisch notwendige umfassende Bildungsdiskussion anzuregen.

### **1. Bildungsbegriff**

**Der BDKJ unterstützt im 12. Kinder- und Jugendbericht ausdrücklich, dass ein erweiterter Bildungsbegriff – der die Persönlichkeitsbildung einschließt – und damit der Lebenslauf und die Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt wird.** Somit kann die bildungspolitische Debatte weg von einer Konzentration auf das Bildungssystem und hin zu einer Betrachtung der Bildungsprozesse im Lebenslauf und der Bildungsorte und Lebenswelten aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen gewendet werden.

Der BDKJ teilt und unterstützt die Auffassung, dass die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen der Maßstab des Aus- und Umbaus ganztägiger Angebote sein muss. Die katholischen Kinder- und Jugendverbände sehen Kinder und Jugendliche ebenso wie die Kommission als eigenverantwortliche, selbstständige, lernfähige und lernwillige Persönlichkeiten. Bildung wird als ein Prozess verstanden, in dem sich das Subjekt aktiv mit der Welt auseinandersetzt und sich die Welt aneignet. Hilfreich für die Diskussion, was ein Mensch für ein gelingendes Leben lernen muss, ist die Unterscheidung der Berichtskommission zwischen kultureller, materiell-dinglicher, sozialer und subjektiver Welt und der Entwicklung entsprechender Kompetenzen als Leitkompetenzen.

Bildung, als ein offener und unabschließbarer Prozess, der nicht nur im Horizont von bildungsrelevanten Institutionen, sondern auch im Horizont der alltäglichen Lebensführung zu sehen ist, führt logischerweise in die Darstellung der Bedeutsamkeit vielfältiger Bildungsorte und Lernwelten. Die durch den Bericht ausführlich hervorgehobenen verschiedenen formalen und non-formalen Bildungsorte und Lernwelten, an denen formelle und informelle Bildungsprozesse stattfinden, werden in ihrer Signifikanz für die Bildung von Kindern und Jugendli-

chen verdeutlicht. Der Bericht verweist ausdrücklich auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Der BDKJ plädiert schon lange für eine gesellschaftliche Diskussion und politisches Handeln auf der Grundlage des von der Berichtskommission entfalteten Bildungsbegriffs. Mit diesem werden die Definitionsmacht über Inhalte und Formen der Allgemeinbildung und die Eindimensionalität der Bildung im Sinne von Belehrung und dem Bildungsort Schule, besonders vor dem Hintergrund der komplexen Anforderungen moderner Gesellschaften, zu Recht in Frage stellt. Daraus folgt die Notwendigkeit soziale Disparitäten zu bearbeiten, individuelle Förderung ernsthaft umzusetzen sowie die Schnittstellen und Anschlussfähigkeiten unterschiedlicher Bildungsorte zu definieren.

## 2. Forschung

Das Fehlen von Datenmaterial wird vom 12. Kinder- und Jugendbericht immer wieder aufgeführt, da die Datenlage über die Kinder- und Jugendarbeit, aber auch über die Bildung in Deutschland, katastrophal ist. Ohne eine schnellstmögliche Schließung dieser Lücken erscheint eine Diskussion über die Neuorientierung des Bildungssystems sehr zweifelhaft.

**Der BDKJ fordert eine verlässliche Datenlage über die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit. Eine zukunftsfähige Bildungspolitik muss die Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis nehmen und diese in ihrer grundlegenden Verfasstheit berücksichtigen.**

## 3. Rahmenbedingungen des Aufwachsens

In ihrem Bericht beschreibt die Berichtskommission zutreffend die Situation und Veränderungen familiärer Lebenswelten. Neben der zentralen Bedeutung der Familie als primäre Lebenswelt von Kindern ist der Wandel der Familienstrukturen – als Folge eines veränderten gesellschaftlichen Umfelds – bedeutsam für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bildet zwar die klassische „Zwei-Eltern-Familie“ nach wie vor eindeutig die Mehrheit der Familientypen, so steigen jedoch parallel der Zunahme alternativer Familientypen auch die hieraus resultierenden Besonderheiten.

**Der BDKJ stimmt der Feststellung zu, dass** angesichts der veränderten Familienstrukturen und damit einhergehender Rollenverteilungen und veränderter gesellschaftlicher Entwicklungen – einschließlich der größer werdenden zeitlichen Inanspruchnahme von Vätern und Müttern durch Erwerbstätigkeit – **Betreuungsangebote nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.** Die Tauglichkeit der von der Berichtskommission vorgeschlagenen Maßnahmen, wie Flexibilisierung von Arbeitszeiten, die Einführung von Arbeitszeitkonten und Vertrauensarbeitszeit, die zu mehr Zeitsouveränität und dadurch zu „mehr Zeit für Kinder“ führen sollen, sind skeptisch zu beurteilen. Der BDKJ verweist auf die ebenfalls im Bericht aufgeführte Wichtigkeit der Analyse von Wechselwirkungen zwischen elterlichen Einbindungen, kindlichen Entwicklungserfordernissen, Rollengestaltung der Väter sowie Erwartungen und Ansprüchen der Arbeitswelt. Der häufig im Bericht genannte Verweis darauf, dass Kinderta-

gesbetreuungen sich den Arbeitszeiten anpassen müssten, ist eine zu einseitige und für die Entwicklung der Kinder nicht förderliche Aufforderung. **Die Verantwortung der Arbeitswelt für familien-, d.h. auch kinderfreundliche Arbeitszeitmodelle muss noch viel stärker in den Blick genommen werden.**

Mit Blick auf die besonderen Lebenslagen setzt sich der 12. Kinder- und Jugendbericht vor allem mit den Faktoren Familieneinkommen, Migrationshintergrund und sozialräumliche Bedingungen auseinander. So hat sich unter anderem an der Situation, dass gerade bei Alleinerziehenden aufgrund unterschiedlicher Umstände das Äquivalenzeinkommen deutlich niedriger ist als bei Zwei-Elternfamilien sowie am konstanten Anstieg der Armutssituation von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik leider trotz vielfältiger Hinweise seit Beginn der 90er Jahre nichts geändert. Der Bericht zeigt deutlich, welche Wechselwirkung die Probleme noch verstärken: Armut führt zu Mängeln und Defiziten in der Grundversorgung, in der kulturellen Teilhabe, in der kognitiven Entwicklung, im Sozialverhalten und im Bereich der Gesundheit.

Der BDKJ versteht den 12. Kinder- und Jugendbericht auch als politischen Handlungskatalog, so muss Armutsbekämpfung sowohl an der Einkommenssituation als auch bei anderen Faktoren, z.B. des Unterstützungs- und Hilfesystems und der Gestaltung sozialer Umwelten, Veränderungen herbeiführen.

Der Auffassung der Berichtskommission, dass die derzeitigen **finanziellen Leistungen der Gesellschaft für die Familien** nicht dazu führen, dass Eltern ihre wichtige Funktion für das Kind in zufrieden stellendem Maße wahrnehmen können, stimmt der BDKJ zu. Allerdings greifen die Lösungen des Elterngeldes und der Betreuungsangebote zu kurz, denn sie spiegeln lediglich den derzeitigen aktuell politischen Diskussionsstand wieder, berücksichtigen aber keine komplexe Ursachenforschung. **Der BDKJ bedauert in diesem Zusammenhang, dass die Kommission der Frage nach möglichen grundsätzlichen Veränderungen, wie z.B. durch die Einführung eines garantierten, soziokulturellen Grundeinkommens, wie es der BDKJ in seinem Beschluss „Solidarität-Chance für die Zukunft“ fordert, nicht nachgegangen ist.**

Die letzte PISA-Studie beschreibt deutlich, dass **Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien die großen Verlierer des deutschen Bildungssystems** sind. In keinem anderen, an der Studie teilnehmenden Land, sind die Nachteile für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund so groß wie in Deutschland. Die Berichtskommission zeigt zu Recht die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien auf und weist zugleich auf den erhöhten Förderungsbedarf von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen aus diesen Familien hin. Augenmerk auf den dringenden Handlungsbedarf wird hier neben den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund der ersten Generation auch auf die häufig weniger beachtete zweite und dritte Generation gelegt. Die Ergebnisse der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind, sind noch schlechter als die der Schülerinnen und Schüler, die selbst eingewandert sind. Unser derzeitiges Bildungssystem scheint nicht in der Lage zu sein, die vorhandenen Potentiale dieser Kinder zu nutzen. Der 12. Kinder- und Jugendbericht weist zutreffend darauf hin, dass die Möglichkeiten zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie für Aneignungs- und Lernprozesse

nach sozialer und ethnischer Herkunft sowie nach Geschlecht und Religion differieren und tragfähige Lösungen einer differenzierten Betrachtung bedürfen.

Auch wenn die Berichtskommission feststellt, dass sich regionale Unterschiede in Deutschland im Laufe der letzten zehn Jahre abgeschwächt haben, so bleiben im städtischen Bereich nach wie vor insbesondere die bestehenden Segregationsprozesse und im ländlichen Bereich die Mobilitätsfrage, aufgrund einer geringeren Infrastrukturdichte, als Herausforderungen unverändert bestehen.

**Bei den für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Mitteln stellt der Bericht die unverhältnismäßig große Differenz zwischen den einzelnen Bundesländern dar.** Die Spanne variiert zwischen 70 und 196 Euro pro jungem Menschen und Jahr.<sup>1</sup> Mit den Bestrebungen einzelner Länder gerade in diesem Bereich eine noch größere Freiheit zu erhalten, besteht die Gefahr, dass die Unterschiedlichkeiten bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zwischen den einzelnen Bundesländern zukünftig noch größer ausfallen.

Die von der Berichtskommission benannte öffentliche Gesamtverantwortung für eine „Bildung für alle“, mit dem Ziel, eine frühe Bildungsförderung für Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer Lebenslage zu realisieren, stimmt der BDKJ uneingeschränkt zu. Die Entscheidung über den Zugang zu Bildungsressourcen darf nicht von der sozialen Lage bestimmt werden.

#### **4. Frühkindliche Bildungsprozesse**

Der 12. Kinder- und Jugendbericht beschreibt differenziert die frühkindlichen Bildungsprozesse. Sie sollten als Basis für eine grundlegende Diskussion über die notwendigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen in der Familie und der Kindertagesbetreuung sowie der Übergänge und Wechselwirkungen zwischen den beiden Institutionen dienen. Auf Grund seines eigenen Bildungsverständnisses befürwortet der BDKJ, dass die Kommission das Kind von Anfang an als Mitgestalter von Bildungsprozessen begreift und das Zusammenspiel des Kindes, der primären Bezugspersonen und der Betreuungspersonen als besonders wichtig erachtet.

**Der BDKJ begrüßt, dass die Familie als erste und primäre Bildungswelt ebenso ins Blickfeld gerückt wird, wie ihre besondere Rolle in der Gestaltung von Übergängen zwischen den unterschiedlichen Bildungsinstanzen.** Es wird deutlich, dass in der Familie die entscheidenden Weichen gestellt werden, wie und in welcher Weise sich Kinder und Jugendliche anschlussfähig gegenüber anderen Bildungsorten entwickeln. Damit wird gleichzeitig die absolute Wichtigkeit von Hilfsmöglichkeiten für die Familien von Anfang an offensichtlich, zeigt aber auch, dass Fehlleistungen in der Familie nicht allein über andere Bildungsorte zu kompensieren sind, sondern dass noch viel mehr Ideen entwickelt werden müssen, wie die Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden kann.

Es fehlt in Deutschland in der Tat ein einheitliches Konzept, das die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärkt und in die Lage versetzt, ein entwicklungsförderndes Sozialisations-

---

<sup>1</sup> Bevölkerung zwischen 6 und 21 Jahren, siehe 12. Kinder- und Jugendbericht Seite 99

umfeld zu schaffen, ihr Erziehungsverhalten zu reflektieren und gegebenenfalls ihre Erziehungspraktiken zu ändern. Darüber hinaus suchen Familien mit Migrationshintergrund und bildungsferne Schichten kaum die bestehenden Angebote im Bereich der Familienbildung auf. **Der BDKJ begrüßt die Zielsetzung eines systematischen Aufbaus niederschwelliger Unterstützungssysteme der Erziehungskompetenz der Eltern. Der Bericht gibt in diesem Punkt aber leider wenig neue Impulse.**

Der 12. Kinder- und Jugendbericht stellt den Entwicklungsprozess des Kindes und die Notwendigkeit einer guten und stabilen Bindung an eine primäre Bezugsperson angemessen dar. Ebenso deutlich wird die Wichtigkeit eines entspannten und anregungsreichen Umfeldes, frühzeitiger weiterer Bildungsgelegenheiten und – ab einem bestimmten Zeitpunkt – von gleichaltrigen Spielpartnern zum Erschließen neuer Erfahrungsräume beschrieben. Die Sichtweise des 12. Kinder- und Jugendberichtes ermöglicht, systematisch herauszuarbeiten, wie Familie in ihrer grundlegenden Bedeutung für Lern- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen sowie im Verhältnis zu den sonstigen Bildungs- und Lernorten unterstützt und gefördert werden kann. Das bedeutet nicht, dass eine solche Betrachtungsweise den Bedeutungsverlust von Rechten und Pflichten der Eltern Vorschub leisten darf. **Die richtige Balance zwischen elterlicher Freiheit, Pflicht zur Erziehung und öffentlicher Verantwortung muss ausgewogen und mit Bedacht hergestellt werden.** Die Erkenntnisse aus der frühkindlichen Forschung, die der Bericht differenziert darstellt, zwingen aber alle Beteiligten, in der oft ideologisch geführten Debatte, die Bedürfnisse des Kindes genau zu betrachten und diese in den Mittelpunkt zu stellen.

**Der BDKJ unterstützt ausdrücklich die Forderung der Berichtskommission, eine öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung kostenfrei anzubieten.** Wenn es für Kinder so wichtig ist – wie die Berichtskommission eindringlich aufzeigt – neben dem familiären Rahmen erweiterte und ergänzende Bildungsgelegenheiten ab dem zweiten bzw. spätestens dritten Lebensjahr zu erhalten, müssen ausreichend Plätze kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

## **5. Bildungsprozesse im Schulalter**

Der 12. Kinder- und Jugendbericht benennt anhand der Bildungsprozesse der Kinder und Jugendlichen die jeweils spezifischen Entwicklungsaufgaben, die in diesem Alter zu leisten sind. Darüber hinaus stellt die Berichtskommission die Beziehungen und Probleme, welche für Kinder und Jugendliche im Schulalter bestehen, vor allem unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten, sehr ausführlich, detailliert und mit neuesten Studien belegt, dar.

Der Bericht beschreibt die Situation über den Vermittlungsstand sprachlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher, sozialer und politischer Kompetenzen in der Schule sowie die erschreckende Höhe des Schulversagens sehr kritisch. Für die Bildungsdiskussion ist die Darstellung in dieser Dichte ausgesprochen hilfreich.

Die Tatsache, dass nur noch ein Drittel der Schülerinnen und Schüler gerne zur Schule geht und das obwohl Kinder von ihrer Anlage her eigentlich wissbegierig sind, ist erschreckend. Positiv ist, dass der Bericht die Wichtigkeit des Erwerbs verschiedenster Kompetenzen, nämlich der mathematisch-naturwissenschaftlichen, sprachlichen, historisch-politischen sowie

ästhetisch-expressiven Bildung herausstellt. Die Absurdität der immer noch vorherrschenden Meinung, zwischen wichtigen und unwichtigen Fächern unterscheiden zu können, wird hier offen gelegt. Deutlich wird auch, dass „Sitzen bleiben“, Zurückstellungen bei der Einschulung, die frühe Festlegung der Schulform und die einseitige Durchlässigkeit des Systems nur „nach unten“ keine Lösungen, sondern Teile des Problems sind.

Dass **Jugendarbeit** eine entscheidende Funktion in der Bildungsbiographie junger Menschen einnimmt, zeigt der Kinder- und Jugendbericht mit den wenigen vorhandenen Daten aus Studien eindrücklich auf. Die Berichtskommission weist auf die explizite und gesetzliche Bildungsaufgabe der Jugendarbeit hin. Die Lernangebote der außerschulischen Jugendarbeit von Vereinen und Verbänden wird von einem nicht zu unterschätzenden Teil der Kinder und Jugendlichen genutzt. Herausgehoben wird die Besonderheit der Jugendarbeit als non-formaler Bildungsort mit einer spezifischen Aneignungs- und Vermittlungsstruktur, die sich maßgeblich von anderen Bildungsorten unterscheidet. Die Angebote der Jugendarbeit sind durch Partizipation, Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit gekennzeichnet. In den Kinder- und Jugendverbänden – als wichtige Träger – ist die Selbstorganisation in besonderem Maße verwirklicht. Dies hat positive Auswirkung auf sich vollziehende Bildungsprozesse und deckt sich mit der Annahme des vorliegenden Berichts, dass Bildung immer Co-Produzentenschaft voraussetzt. Kinder- und Jugendarbeit in dieser besonderen Qualität führt zu einer erheblichen Bedeutung als Lern- und Lebensort. Der 12. Kinder- und Jugendbericht attestiert der Kinder- und Jugendarbeit ein Bildungsprofil, das durch den Erwerb sozialer und personaler Kompetenzen gekennzeichnet ist. Der BDKJ fühlt sich in seiner schon länger geäußerten Meinung bestärkt. Die Bedeutsamkeit von Vereinen und Organisationen im Lebensverlauf von Kindern und Jugendlichen und der sehr hohe Bindungsgrad von Kindern und Jugendlichen an Vereine und Verbände wird gut dargestellt. Grundsätzlich freut sich der BDKJ, dass die Spezifika und damit auch das Erfahrungs- und Lernfeld Jugendverband explizit, wenn auch kurz, vorkommt. **Der BDKJ teilt die Einschätzung, dass neben der schulischen Bildung auch den Orten der außerschulischen Bildung und anderen Lernwelten, ein viel größerer Stellenwert in der bildungspolitischen Diskussion eingeräumt werden muss.**

Der BDKJ kann der Forderung der Berichtskommission folgen, den Bildungsauftrag und die Bildungsleistungen in der Kinder- und Jugendarbeit zu präzisieren. Dabei muss aus Sicht der Kinder- und Jugendverbände aber beachtet werden, dass Jugendverbände nicht nur Bildungsort sind, sondern darüber hinaus andere, ebenso wichtige Funktionen für die Kinder und Jugendlichen wahrnehmen, z. B. im Bereich Freizeitgestaltung und Interessenvertretung. Darüber hinaus dürfen die Ziele von Bildung in Jugendverbänden nicht vordergründig durch Politik, Wissenschaft oder gar Wirtschaft bestimmt werden, sondern müssen sich aus den Interessen von Kindern und Jugendlichen ableiten.

Die Wichtigkeit von Gleichaltrigengruppen wird hier zu Recht noch einmal aufgeführt, denn sie besitzen eine große Bedeutung für die Identität und Orientierung von Jugendlichen sowie für die Bildung sozialer Kompetenzen. Dabei ist von besonderer Relevanz, dass die meist vorherrschende sozial-kulturelle Homogenität der Gleichaltrigengruppen auch die Gefahr der sozialen Fixierung beinhaltet und deshalb Gelegenheitsstrukturen einer Begegnung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen, z. B. bildungsfernen und bildungsnahen Milieus geschaffen werden müssen. Das kann Schule alleine in ihrer derzeitigen Form der Dreigliedrigkeit nicht schaffen. Deshalb erscheint es vor diesem Hintergrund ebenso fraglich, Angebote der Jugendhilfe nur noch an Schulen stattfinden zu lassen. Hier müssen andere Handlungs-

ansätze geprüft werden. Es ist eine große sozialpolitische Aufgabe – auch für die Kinder- und Jugendverbände – Kinder und Jugendliche raus aus sozialen Milieus und rein in übergreifende Angebote zu holen. Denn bisher werden die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit überproportional von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten genutzt. Auch die Öffnung hin zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurde noch nicht vollzogen.

## 6. Projekt Ganztagschule

Der 12. Kinder- und Jugendbericht beschreibt in diesem Kapitel ausdrücklich die Reformnotwendigkeiten des deutschen Schulsystems, allerdings nur unter der Perspektive des Ausbaus von Ganztagschulen. Das bedauert der BDKJ, da die Defizite des deutschen Schulsystems, wie z. B. die Selektion der Schüler/innen nach sozialer Schicht, auf komplexe Ursachen zurückzuführen sind. **Eine zeitliche Ausweitung der Schule alleine kann das nicht lösen, sondern nur qualitative Veränderungen.** Bei der Darstellung des bisherigen Verlaufes des „Projektes Ganztagschule“ wird im Bericht deutlich, dass die hohen bildungspolitischen Ziele und Erwartungen, die mit dem Ausbau verbunden sind, im Programm des Bundes letztendlich unbestimmt bleiben. Ebenso zeigt die Tatsache, dass besonders die Gymnasien stärker als andere Schulformen auf Ganztagschulbetrieb umstellen, in Anbetracht des Chancengleichheitsanspruchs, Fehler in der Umsetzung. Darüber hinaus ist eine fachliche Diskussion, von der realistischen Annahme ausgehend, dass es weiterhin Halbtagschulen geben wird, dringend geboten, wie diese im bestehenden Rahmen besser Bildungsprozesse fördern können.

Der Bericht skizziert bestimmte **Stellschrauben für eine Reform**: Da Schule es nur bedingt schafft, auf gesellschaftliche Teilhabefähigkeit sowie auf selbstständige und selbstreflexive Lebensführung vorzubereiten ist sie auf die Kooperation mit anderen Bildungsträgern angewiesen. – Dankenswerter Weise stellt der Bericht schon bestehende Vernetzungen dar, die aber noch ausgebaut, qualifiziert und in verbindliche Formen gebracht werden müssen. – Zum Abbau der hohen sozialen Selektivität, zu der Schule beiträgt, werden längere gemeinsame Schulbesuche in integrierten Bildungsgängen, anstatt Abschiebung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Sonderschulformen, Integration und individuelle Förderung statt Klassenwiederholungen aufgeführt. Ebenso wird eine notwendige Reform der Lehrer/innen aus- und -fortbildung (sozialpädagogische Aufgaben und Zusammenarbeit mit Jugendhilfe) und eine Verlängerung der Anwesenheitszeiten der Lehrer/innen in der Schule benannt.

Die Richtung einiger benannter Umbildungen bedarf aus Sicht des BDKJ noch einer weitergehenden Diskussion. Gleichzeitig sehen die katholischen Jugendverbände noch weitere Stellschrauben bzgl. eines Reformbedarfs (s. BDKJ-Beschluss „Bildung mit Herz und Verstand“). **Dass die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen der Maßstab des Aus- und Umbaus ganztägiger Angebote sein muss, findet die volle Unterstützung des BDKJ.**

Partizipation eröffnet Erfahrungsräume, die positive Beziehungen zu demokratischen Formen der Interessenvertretung und Konfliktlösung ermöglichen. **Die Beteiligungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte der Kinder und Jugendlichen in der Schule, entsprechen jedoch längst nicht ihrem Potenzial.** Vor diesem Hintergrund begrüßt der BDKJ, dass der

Bericht Ganztagschule als einen Ort beschreibt, der die Handlungsspielräume für die Erweiterung politischen und sozialen Lernens und der Förderung von Partizipationskompetenzen durch mehr Partizipation in Schule bieten könnte. Diese Feststellung muss Konsequenzen haben durch eine entsprechende Verankerung in einer „neuen“ Schule. Nicht Zeit ist das Kernproblem – auch wenn das Interesse, Schule zu gestalten mit dem Zeitrahmen, den man dort verbringt, steigt – sondern die derzeit ungenügenden Mitspracherechte von Kindern und Jugendlichen in der Schule.

Der Bericht stellt richtigerweise die Frage, **was die Gesellschaft von Kindern und Jugendlichen erwarten und ihnen zumuten kann und wie viel freie und selbstbestimmte Zeit sie ihnen gewährt bzw. gewähren muss.** Diese Frage ist zentral, wenn wirklich die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Allerdings gibt der Bericht keine Antwort. Im Gegenteil, denn zugleich kritisiert die Berichtskommission, dass in einigen Bundesländern eine ganztägige Betreuung nur an drei Schultagen zugelassen wird und fordert ein flexibles Angebot an den Randzeiten und in den Ferien. Diese einseitige Forderung nimmt zu wenig die Grenzen der Zumutbarkeit für Kinder und Jugendliche sowie die Verantwortung anderer gesellschaftlicher Akteure in den Blick. Ebenso widersprüchlich erscheint die Forderung der Berichtskommission nach stabilen Beziehungen zwischen dem Kind und den am Nachmittag tätigen Personen mit einer absoluten Flexibilisierung und nur an den Arbeitszeiten der Eltern orientierten Angeboten in Einklang zu bringen. Vor diesem Hintergrund bleibt auch die Forderung einer weitgehend von Schularbeiten entlasteten Zeit bei Ganztagschule ungenügend. **Für den BDKJ ist klar: Nach einem ganzen Tag Schule muss wirklich „schulfrei“ sein.**

## 7. Verhältnis Jugendhilfe und Schule

Der BDKJ stimmt mit der Feststellung überein, dass das bundesdeutsche Schulsystem in seiner gegenwärtigen Verfasstheit nicht allein in der Lage ist, den veränderten gesellschafts- und bildungspolitischen Verhältnissen und den sich daraus ergebenden Herausforderungen gerecht zu werden. **Es besteht die Notwendigkeit einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule.**

Für eine Kooperation zwischen beiden Systemen ist es wichtig, die ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Handlungs- und Entscheidungsebenen von Jugendhilfe und Schule zu betrachten. Die Handlungs- und Entscheidungsebenen müssen angeglichen werden, um die berechnete Forderung einer systembezogenen Kooperation auf gleicher Augenhöhe umzusetzen. Eine politische Perspektive, in welcher Form dies umgesetzt werden müsste, bleibt die Berichtskommission bedauerlicherweise schuldig. **Die erfolgreiche Bundeszuständigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe darf nach Ansicht des BDKJ auf keinen Fall aufgelöst werden.** Ziel müssen bundesweit einheitliche Richtlinien sein (der Bericht zeigt deutlich die Willkürlichkeit von Bildungsinhalten und Kooperationen in Bezug auf die Gestaltung der Ganztagschulen in den 16 Bundesländern), die durch inhaltlich-konzeptionelle Ausführungsbestimmungen in den Ländern und konkrete Planungen in der Kommune umgesetzt werden.

Der Vorschlag des Berichts zur Kooperation mit dem Ziel eines gemeinsamen Konzeptentwurfes begrüßt der BDKJ. In diesem wird das Landesjugendamt an der Erarbeitung der Rah-

menbedingungen beteiligt. Auf kommunaler Ebene soll es zu einer strukturellen Kooperation zwischen Schulverwaltung, Schulträger, Jugendamt sowie Schul- und Jugendhilfeausschüssen im Sinne einer Bildungsplanung kommen. Außerdem soll in den einzelnen Schulen eine Kooperation zwischen pädagogischen Fachkräften und außerschulischen Partnern gefördert werden.

Die nicht einfachen Bedingungen bei der Ausgestaltung der Kooperation beschreibt der Bericht bei den Unterschiedlichkeiten von Schule zu Jugendhilfe treffend: So wird Schule im 12. Kinder- und Jugendbericht durch z. B. Staatlichkeit, Selbstständigkeit (Einzelkämpfertum) der Lehrenden, Unselbstständigkeit der Schule, Leistungsprinzip und Lebensferne und der von Jugendhilfe durch z. B. hohe Autonomie, Subsidiaritätsprinzip, Partizipation, Freiwilligkeit und Lebensweltbezug charakterisiert.

Die Zahlen, die der 12. Kinder- und Jugendbericht bei der Betrachtung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule gegenüberstellt, relativieren zu hohe Erwartungen an eine Kooperation. Den 676.000 Lehrpersonen in der Schule stehen mit 70.000 Fachkräften nur rund ein Zehntel in der Kinder- und Jugendhilfe im Schulalter gegenüber. Rund 23.000 Stellen davon liegen in der Kinder- und Jugendarbeit, die noch dazu weitgehend im Bereich der offenen Angebote verortet sind. Der Hinweis im 12. Kinder- und Jugendbericht, dass der Kinder- und Jugendhilfe die finanziellen und personellen Ressourcen für eine flächendeckende Kooperation zurzeit fehlen, ist besonders im Hinblick auf zukünftige politische Konsequenzen wichtig.

Die Forderung, dass Kinder- und Jugendhilfe ihre Bildungsleistungen besser beschreibt und die Frage, wie in der Vielfalt der Bildungsorte und Lernwelten formale und informelle Bildungsprozesse aufeinander bezogen werden können, ist richtig. Sie bedarf aber einer genauen Abwägung im Feld der Jugendhilfe, damit diese nicht zu curricular wird und damit ihrer Bildungsleistung entgegenläuft. In diesem Zusammenhang weist der BDKJ auch die Forderung nach Bildungsangeboten im Sinne einer professionellen Dienstleistung zurück, weil es dem Gesamtkonstrukt der Kinder- und Jugendarbeit, besonders von Kinder- und Jugendverbänden, nicht gerecht wird.

Um die spezifische Bildungsleistung aufrecht zu erhalten, kann der BDKJ der Aufforderung, dass die **Kinder- und Jugendhilfe** auch neben der Kooperation mit Schule weiterhin in der Lage sein muss, ihre eigenständigen Aufgaben zu erfüllen und deshalb eine entsprechende Infrastruktur benötigt **und in ihrem Eigensinn zu erhalten ist**, nur zustimmen.

Ablehnend steht der BDKJ dem dargestellten Kooperationsmodell der Trägerschaft des Nachmittagsprogramms durch einen einzigen außerschulischen Träger gegenüber. Gerade vor dem Hintergrund eines, auch von der Berichtskommission geforderten, Zusammenspiels von Bildungsangeboten und Lernwelten, durch das Kinder und Jugendliche unterschiedliche Kulturen, Weltdeutungen, Traditionen, Einstellungen und Orientierung kennen lernen, erscheint dieses Modell nicht Ziel führend.

Die katholischen Kinder- und Jugendverbände widersprechen entschieden der positiven Bewertung des pragmatischen Ausbaus vor dem Hintergrund finanzieller Schwierigkeiten, der Räume im Freizeitbereich und die Gestaltung der Außengelände hinten anstellt. Wenn Kin-

der- und Jugendarbeit ihre Kompetenzen einbringen soll, sind die Aneignung und Gestaltung von Räumen und der Bestand anregungsreicher Räume unverzichtbar. Deren Fehlen stellt derzeit ein sehr großes Übel in der alltäglichen Kooperation dar.

Der BDKJ fühlt sich durch den Hinweis der Kommission, dass derzeit im Nachmittagsbereich häufig nicht ausreichend qualifiziertes Personal eingesetzt wird, in seiner Forderung bestätigt, dass Qualitätsstandards für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule entwickelt werden müssen. Der BDKJ stimmt der Auffassung des 12. Kinder- und Jugendberichtes zu, dass die Angebote an Schule für die „Fachkräfte“ eine große Herausforderung darstellen und die Träger stärker entsprechende Beratungs- und Fortbildungsangebote entwickeln müssen. Auch die Kinder- und Jugendverbände müssen sich dieser Herausforderung stellen, besonders vor dem Hintergrund des Einsatzes ehrenamtlicher Kräfte, auf die die katholischen Jugendverbände – trotz aller Schwierigkeiten – auf Grund des eigenen Verständnisses und ihrer Vorbildfunktion nicht verzichten wollen.

Der BDKJ sieht sich in seiner Forderung bestätigt, dass es aufgrund des geringen empirisch gesicherten Wissens über optimale institutionelle Lösungen, verschiedene Lösungsvarianten in Modellversuchen auf dem Weg zu einer umfassenden flächendeckenden Einführung ganztägiger Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote erprobt und unabhängig evaluiert werden sollten. **Grundsätzlich sollten zwischen schulischen und außerschulischen Trägern vielfältige und flexible Formen der Bildung entwickelt und erprobt werden.**

## 8. Empfehlungen

Die als Ergebnis abschließend zusammengestellten Empfehlungen der Berichtskommission sind ebenso wie die Leitlinien die Konsequenz aus den Feststellungen und den daraus abgeleiteten Forderungen für die einzelnen Bildungsorte und Lernwelten sowie ihres Zusammenspiels. Vor dem Hintergrund der vorherigen Ausführungen sind sie an einigen Stellen leider nicht konsequent und differenziert genug ausgeführt, sondern spiegeln die Gleichzeitigkeit der gesellschaftlichen Diskurse und politischen Veränderungen im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung wieder. So fehlen in der ersten und zweiten Empfehlung die Idee eines „sanften“ Übergangs des Kleinkindes von den Angeboten mit der Mutter zu gemeinsam aufgesuchten Angeboten und der Öffnung zu Gleichaltrigen hin zu einer rein institutionellen Kindertageseinrichtung. **Dementsprechend ist aus Sicht des BDKJ auch die Forderung zu kurz gefasst, die gesellschaftliche Verantwortung in der finanziellen Absicherung nur „besonders im ersten Lebensjahr“ (vgl. S.305) zu sehen.** Der BDKJ erachtet es als wichtig, den Familien auch über diesen Zeitraum hinaus finanzielle Absicherungen zukommen zu lassen, um Übergänge individuell gestalten zu können. Bei der kommunalen Bildungsplanung fehlt dem BDKJ die Berücksichtigung der gewählten Interessensvertretungen der Kinder und Jugendlichen.

Der BDKJ dankt der Berichtskommission für die geleistete differenzierte Arbeit. Das Handeln der Politik und aller Träger von Bildungsleistungen wird sich zukünftig anhand der Umsetzung der Empfehlungen und Leitlinien des 12. Kinder- und Jugendberichtes messen lassen müssen. Darüber hinaus muss der 12. Kinder- und Jugendbericht über die sozialpädagogische Fachwelt der Jugendhilfe hinaus im Feld Schule diskutiert werden.